



► **Nr. VO/2023/12853**  
**öffentlich**

**Lübeck, 19.12.2023**

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**4.403 - Volkshochschule**

**Bearbeitung:** Bettina Juhlke (E-Mail: [bettina.juhlke@luebeck.de](mailto:bettina.juhlke@luebeck.de) Telefon: 122-4026)

**Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 161.629,00 Euro für Deutsch-Vorkurse DaZ mit Alphabetisierung und berufsbegleitende Kurse**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.01.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 161.629,00 Euro für Deutsch-Vorkurse DaZ mit Alphabetisierung und berufsbegleitende Kurse wird angenommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein- Begründung:

Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht unmittelbar berührt.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Dank der Förderung der Possehl-Stiftung setzt die VHS Lübeck seit 2016 erfolgreich das Projekt „Deutsch für Alle“ inkl. „Mama lernt Deutsch“ und ehrenamtlicher Sprachförderung um.

Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln der Possehl-Stiftung wird das Angebot erweitert um Vorkurse zur Überbrückung der Wartezeit auf einen geförderten BAMF-Sprachkurs und um Kurse für Personen, die arbeitsbedingt an keinem geförderten Intensivsprachkurs teilnehmen können und auf die A2-Prüfung vorbereitet werden sollen.

Das Projekt läuft zunächst bis zum Ende des Jahres 2024. Für eine eventuelle Fortsetzung wird die Bedarfslage neu bewertet, in dem geprüft wird, ob sich die Wartezeiten auf einen geförderten BAMF-Kurs reduziert haben und wie die Anfrage nach den berufsbegleitenden Deutschkursen nach dem Jahr 2024 ist.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 161.629,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 3.963.165,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 161.629,00 Euro zuständig.

**Anlagen:**

1. Förderzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank

Fachbereich Kultur und Bildung  
Fachbereichsleitung

20. Nov. 2023

Eingegangen



Frau  
Senatorin Monika Frank  
Hansestadt Lübeck, Fachbereich IV Kultur und Bildung, VHS  
Lübeck  
Schildstr. 12  
23552 Lübeck

POSSEHL  
Stiftung

Lübeck, 7. November 2023 /ms-mw  
(Bei Korrespondenz bitte angeben): B\_230370

**Sprachlernangebot Deutsch-Vorkurse DaZ mit Alphabetisierung & berufsbegleitende Kurse  
Ziel A2- Projektdauer 01.11.2023- 31.12.2024**

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 03.11.2023 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Projekt einen Betrag in Höhe von

**€ 161.629,00**

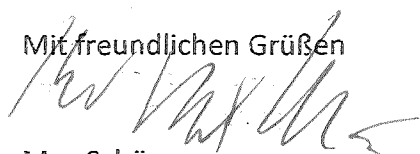
zur Verfügung zu stellen. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter [www.possehl-stiftung.de](http://www.possehl-stiftung.de). Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine **Spendenbescheinigung** zu.

**Nach Abschluss des Projektes:** Wir bitten um Vorlage eines **Verwendungsnachweises**. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan in Form einer Gegenüberstellung. Es müssen **alle Ausgaben und Einnahmen** aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Max Schön  
Vorsitzender